

## Elternassistenz für Eltern mit Suchterkrankungen

Die Mitglieder des bbe e. V. haben sich nach dem Fachtag „Elternassistenz als Prävention zum Kinderschutz“ am 6.3.2026 in einer Klausurtagung eine gemeinsame Haltung zu Fragen der Elternassistenz in Familien mit suchterkrankten Eltern erarbeitet. Die Ergebnisse möchten wir aus Sicht der Selbstvertretung behinderter Eltern gern in die laufenden Fachdiskussionen einbringen:

### Stigmatisierung von Sucht:

- Stigmatisierung führt zum Teufelskreis – keine Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Annehmen der Sucht als Krankheit bzw. Teilhabebeeinträchtigung = Behinderung ist für viele betroffene Menschen aber auch für manche Fachkräfte immer noch schwer
- Schuld- und Schamgefühle der Eltern führt dazu, Hilfe nicht in Anspruch zu nehmen, Situation der Kinder verschlechtert sich dadurch
- Antragstellung für Elternassistenz ist schwer, weil Sucht oft nicht als Krankheit anerkannt ist, die nach 6 Monaten bereits zur anerkannten Behinderung führen kann
- Hilfesystem hat Möglichkeit der Unterstützung durch Elternassistenz nicht präsent
- Information über Elternassistenz für betroffene Eltern fehlt
- Begriff „dysfunktionale Familie“ empfinden wir als stigmatisierend und abwertend
- alternative Haltung: „Eltern geben das, was sie in diesem Moment geben können, auch wenn sie sehr belastet sind“
- Tätigkeit der Elternassistenz bei suchterkrankten Eltern ist in Gesellschaft noch mehr stigmatisiert, als bei körperlichen Behinderungen
- Der Suchtdruck kann viele Jahre nach Entzug und Therapie noch Rückfall der Eltern und Gefahr für Kinder verursachen – gerade bei Stress und Überforderung durch Krisen im Familienalltag.

### Wege zur Elternassistenz:

- Information zur Elternassistenz über Suchtberatung, Entgiftung, Therapieangebote
- in Wartezeiten auf Entgiftung und Therapie anbieten, um in der Zeit bis zur Therapie die Eltern von Haushaltsaufgaben zu entlasten und Kinder vor Parentifizierung zu schützen
- Muss Elternassistenz bereits in Entgiftungs- und Entwöhnungs-Phase angeboten werden, um dieses Unterstützungsangebot auch für späteren Alltag kennenzulernen?
- Sucht der Eltern ist keine Notlage (Im Sinn des § 20 SGB VIII), sondern langfristiges Problem (siehe oben Suchtdruck)
- Zusammenarbeit mit Selbstvertretung aus Suchtbereich, um Erfahrungen mit Elternassistenz zu evaluieren

## Abstinenz als Voraussetzung für Elternassistenz

- kann die Nutzung der Hilfen verhindern
- Druck zur Abstinenz kann Suchtdruck und Isolation verstärken
- Einsatz von Elternassistenz auch sinnvoll, um Eltern-Kind-Bindung zu erhalten oder nach Geburt Aufbau zu unterstützen (insbesondere bei substituierten Eltern)
- Rückfälle gehören zum Krankheitsbild – dann sollte ein Hilfesystem gerade direkt in der Familie nicht wegfallen

## Bedarf der Kinder

- Elternassistenz kann vor Bindungsabbruch schützen
- Sozialkontakte, Kita- und Schulbesuch und Freizeitbedarfe der Kinder können gesichert werden
- Schuldgefühle der Kinder können verhindert bzw. verringert werden
- um Kinderschutz und Kindeswohl gut im Blick behalten zu können, ist eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsdeckende Leistungsbewilligung nötig
- Kinder brauchen immer auch die Möglichkeit, sich Hilfe außerhalb der Familie suchen zu können. Eltern und deren Assistenz müssen das sicherstellen.

## Kompetenz und Grenzen der Elternassistenzkräfte

- Akzeptanz von Sucht als Krankheit ist Voraussetzung für Arbeit in suchtblasteten Familien
- bei Gewalterfahrung in Familie – müssen besonders nichtqualifizierte Assistenzkräfte Austauschmöglichkeit nutzen können und der Familie auch bedarfsdeckend qualifizierte Hilfen angeboten werden
- Kinderschutz und Beratung § 8 a/b bei Fortbildungen für Assistenzkräfte als Standard auch bei nichtqualifizierter Assistenz und Pflege
- regelmäßige Supervision für alle Assistenzkräfte und Fachkräfte in suchtblasteten Familien – für alle qualifizierten und nichtqualifizierten Unterstützer\*innen in einer Familie gemeinsam – mit Rückmeldung an Eltern und ältere Kinder
- Schutz vor Co-Abhängigkeit der Assistenzkräfte durch Fortbildung und Supervision
- Pädagogische oder psychologische Qualifikation garantiert nicht die Reflektion von Erfahrungen mit Sucht in eigener Familie und die daraus entstehenden Grenzen des reflektierten Handelns im Sinne des Kinderschutzes
- Assistenzkräfte müssen immer eigene Grenzen achten dürfen
- Fachkraft oder Nichtfachkraft ist nicht entscheidend – entscheidend ist die Reflexionsmöglichkeit während der Arbeit in der Familie
- Assistenzkräfte sollten Eltern unterstützen können (Fortbildung), den Kindern die Suchterkrankung und deren Folgen kindgerecht zu erklären

## Was brauchen suchterkrankte Eltern, die Elternassistenz nutzen?

Eltern benötigen Unterstützung in der Anleitung der Assistenzkräfte und bei Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, die Elternassistenz in die Familie bringt:

- altersgerechtes Kennenlernen der Assistenz auch für Kinder wichtig
- in eigener Wohnung unter Beobachtung zu stehen
- Prioritäten setzen können – Was ist in Krisen das Wichtigste?
- Hilfen im Haushalt zu nutzen, um Kraft für Bindung zum Kind zu haben
- Assistenz als Hilfe zum Schutz der Kinder nutzen – nicht als Freundschaftsangebot für Eltern
- altersgerechte Abschiedsrituale bei Assistenzwechsel für Kinder entwickeln

## **Ergebnisse vom Fachtag „Elternassistenz als Prävention zum Kinderschutz“**

am 6.3.2026 in Hannover aus Workshop 5:

**„Elternassistenz in Familien mit suchterkrankten Eltern – Welche Voraussetzungen braucht es, um Elternassistenz für suchterkrankte Eltern und ihre Kinder unter Beachtung des Kinderschutzes einzusetzen?“**

**Ergebnisse aus der Diskussion der Selbstvertretung mit Fachkräften aus der Praxis:**

### **1. Sucht als chronische Erkrankung und als Teilhabebeeinschränkung anerkennen**

Es braucht eine Entstigmatisierung suchtbelasteter Familien und die klare Haltung, Sucht als chronische Erkrankung mit zumindest drohender Behinderung anzuerkennen, um den Unterstützungsbedarf vorurteilsfrei ermitteln zu können.

Wie bei allen anderen Familien ist davon auszugehen, dass die Eltern die wichtigsten Unterstützer\*innen ihrer Kinder sind. Eltern sollen in ihrer Rolle gestärkt werden, nicht kontrolliert und missioniert.

### **2. Wissen bei den Kostenträgern und Leistungserbringern über verschiedene Unterstützungsformen**

Bereits im Studium und auch in Weiterbildungen für Fachkräfte muss Wissen über rechtskreisübergreifende Bedarfe und entsprechende Leistungen vermittelt werden.

Unterstützende in den Familien müssen über andere mögliche Unterstützungsformen wie Elternassistenz und begleitete Elternschaft Bescheid wissen, damit Familien so früh wie möglich die nötige Unterstützung erhalten. So kann die Integrität der Familie gewahrt bleiben und Kindeswohlgefährdung vorgebeugt werden.

### **3. Niedrigschwellige Antragstellung – Hilfen aus einer Hand**

Eltern müssen Anträge stellen können ohne Angst, ihre Kinder zu verlieren. Anträge müssen schnell unter den Kostenträgern weitergeleitet werden, verschiedene Leistungen miteinander abgestimmt werden (Teilhabeplan) Fristen für die Bearbeitung eingehalten werden.

### **4. Transparenz - Gute Kommunikation der verschiedenen Unterstützenden und den Eltern**

Durch gelungene Kommunikation zwischen den Eltern und den unterschiedlichen Unterstützenden kann ein sicheres Netz für suchtbelastete Familien geschaffen werden, in denen Eltern die Experten bleiben und die Kinder sicher aufwachsen und sich altersgerecht entwickeln können.